

## **NIEDERBERGER Gruppe**

### **Allgemeine Informationen für Mitarbeiter zu Datenverarbeitungen gemäß Artikel 13 DSGVO**

Verantwortliche Stelle:

**NIEDERBERGER Rhein-Berg GmbH & Co. KG**  
**Professor-Oehler-Str. 9**  
**40589 Düsseldorf**

Datenschutzbeauftragter:

**Herr Marc-Andre Eickholz, Brohler Strasse 13, 50968 Köln,**  
**Tel.: 0221/29217430, E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@niederberger-gruppe.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@niederberger-gruppe.de)**

#### **1. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung**

Die Datenerhebung, -nutzung und -übermittlung von Personaldaten erfolgt zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen.

#### **2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung**

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter ist der § 26 BDSG-neu (Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses) und Artikel 6 Abs.1 Buchstabe b) DSGVO (Datenverarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages) i.V. mit Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO (Datenverarbeitung für eigene Zwecke) nach der die Verarbeitung zulässig ist.

#### **3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern denen die Daten mitgeteilt werden**

Grundsätzlich geben wir keine personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter an Dritte weiter, es sei denn eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Auftragsbefreiung zwingend erforderlich. In diesem Fall werden Betroffene darüber informiert sofern diese nicht bereits Kenntnis darüber haben.

#### **4. Datenübermittlung in Drittstaaten**

Eine Übermittlung der Daten an Staaten außerhalb der EU bzw. EWR (Drittstaaten) ist nicht geplant.

#### **5. Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten**

Grundsätzlich löschen wir personenbezogene Daten wenn der Zweck für den die Daten erhoben wurden entfallen ist, z.B. bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Ist eine Löschung nicht möglich, z.B. bei Daten die in einem elektronischen Archivsystem gespeichert sind werden für eine weitere Verarbeitung gesperrt.

Die Aufbewahrungsdauer bzw. die Löschfristen von Mitarbeiterdaten sind abhängig von der Datenkategorie (Arbeitsvertrag, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Meldungen an die Sozialversicherungsträger etc.). Eine genaue Auflistung der von uns verarbeiteten Datenkategorien führen wir in einem elektronischen Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Artikel 30 DSGVO, das wir Mitarbeitern auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Daten die wir zur Gelendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen löschen wir gem. Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e) DSGVO nicht. Dazu gehören beispielsweise Verpflichtungserklärungen zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten und zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie Einwilligungserklärungen.

## **6. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung**

Jeder Mitarbeiter hat das Recht jederzeit Auskunft über seine bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso hat jeder Mitarbeiter das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner personenbezogenen Daten, sofern keine vorgeschriebene Datenspeicherung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten besteht.

## **7. Einwilligungen**

Mitarbeiter können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.

## **8. Bereitstellung personenbezogener Daten**

Zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ist der Mitarbeiter verpflichtet personenbezogene Daten in dem Umfang zur Verfügung zu stellen wie es für die Vertragserfüllung notwendig ist. Dabei liegt es in der Verantwortung des Mitarbeiters dem Unternehmen als verantwortliche Stelle nur die Daten zur Verfügung zu stellen die zur Vertragserfüllung erforderlich sind (Minimalprinzip).

## **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Mitarbeiter haben das Recht die Datenschutzaufsichtsbehörde anzurufen und dort Informationen über ihre Rechte aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger Vorschriften über den Datenschutz, einschließlich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zu erfahren. Darüber hinaus ist die Aufsichtsbehörde Anlaufstelle für Beschwerden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Zuständige Aufsichtsbehörde für Nordrhein-Westfalen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)